

## **Beförderungsbedingungen der CeBeeF Fahrdienst GmbH**

Der Fahrgast (Auftraggeber/in) erkennt mit schriftlicher- (dazu gehört auch E-Mail), mündlicher- oder fernmündlicher Anmeldung einer oder mehrerer Fahrt/en folgende Beförderungsbedingungen an:

Die CeBeeF Fahrdienst GmbH befördert behinderte, alte und pflegebedürftige Menschen.

Die CeBeeF Fahrdienst GmbH verpflichtet sich vereinbarte Fahrten gewissenhaft nach bestem Vermögen durchzuführen. Bei höherer Gewalt, Streik, unverschuldeten Unvermögen, sowie ungünstigen Wetter- bzw. Witterungsverhältnissen ist die CeBeeF Fahrdienst GmbH zu Schadenersatz nicht verpflichtet. Insbesondere Schadenersatzforderungen wegen Verspätung oder unverschuldetem Ausfall einer Fahrt sind ausgeschlossen.

### **Fahrpreis**

Mit Antritt der Fahrt verpflichtet sich der Fahrgast den vollen Fahrpreis zu bezahlen.

Die aktuellen Fahrpreise können bei der CeBeeF Fahrdienst GmbH erfragt werden und werden auf Wunsch zugeschickt.

Bei Fahrtanmeldungen, die später als 2 Stunden aber noch vor Anfahrt des Fahrers vor dem vereinbarten Abholtermin storniert werden, kann eine Kostenerstattung in Höhe von 15.- Euro verlangt werden.

Bei Fahrtanmeldungen, die erst nach der Anfahrt des Fahrers zum vereinbarten Abholtermin storniert werden, kann eine Kostenerstattung in Höhe von 46.- Euro verlangt werden.

### **Chipkartenfahrten**

Anstelle des Fahrpreises kann eine Fahrgutschrift in Form einer Chipkartenabbuchung mit einer Chipkarte der Stadt Frankfurt am Main zur Verrechnung durchgeführt werden.

Diese befreit von der Zahlungsverpflichtung, wenn der Fahrgast Teilnehmer/in am Beförderungsdienst der Stadt Frankfurt am Main ist und noch Fahrten in seinem Kontingent vorrätig hat.

Die Abrechnung über die Chipkarte ist bei der Fahrtanmeldung anzugeben. Es gelten dann die Beförderungsbestimmungen, insbesondere das Fahrtgebiet betreffend, des Beförderungssystems der Stadt Frankfurt am Main. Diese hat jede/r Teilnehmer/in von der Stadt Frankfurt am Main erhalten.

Fahrten die außerhalb des Beförderungsgebietes beginnen oder enden sind möglich. Hierfür wird die Fahrt innerhalb des Beförderungsgebietes mit der Chipkarte abgerechnet und die außerhalb liegende Fahrtstrecke wird dann per Rechnung zum Kilometerpreis abgerechnet.

### **Andere Kostenträger**

Fahrkosten können auch mit anderen Kostenträgern abgerechnet werden, wenn der CeBeeF Fahrdienst GmbH vor Antritt der Fahrt eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers vorliegt.

Die Verpflichtung zur Vorlage der Kostenübernahmeerklärung obliegt dem Fahrgast (Auftraggeber/in).

Übernimmt ein Kostenträger die Fahrtkosten nicht, so ist der Fahrgast (Auftraggeber/in) zur vollen Übernahme des mit dem jeweiligen Kostenträger vereinbarten Fahrpreises verpflichtet.

### **Begleitung**

Es kann als zusätzliche Leistungen gegen Entgelt noch eine Begleitung hinzu gebucht werden können (z.B. Einkaufsbegleitung).

### **Abrechnung**

Fahrpreiszahlungen sind umgehend nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

Muss ein Rechnungsbetrag von der CeBeeF Fahrdienst GmbH angemahnt werden, so kann eine Bearbeitungsgebühr von 5.- Euro für jede Mahnung erhoben werden.

### **Leistungsdetails**

- Abholung des Fahrgasts an der Wohnungstür
- Transfer zum Fahrzeug der CeBeeF Fahrdienst GmbH
- Zur Unterstützung zur Überwindung von Treppenstufen ist der Fahrdienst nur verpflichtet, wenn dies vorher angemeldet wurde
- Fahrt zum vorher vereinbarten Zielort
- Die Fahrer sind verpflichtet beim Transfer des Fahrgasts soweit möglich Hebehilfsmittel und Aufzüge zu nutzen.
- Hilfeleistungen innerhalb der Wohnung nur im Zusammenhang mit der Fahrleistung (z.B. Anziehen der Jacke/Mantel)
- Begleitung weiter als bis zum Endbestimmungspunkt gehören nicht zur Fahrleistung

Falls ein Teil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sei sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Frankfurt, den 23.10.17